

## **Hinweis zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)**

### **Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, Ausstellung einer Aufenthaltskarte bzw. Daueraufenthaltskarte, einer Verpflichtungserklärung sowie Ausstellung sonstiger aufenthaltsrechtlicher Dokumente und Bescheinigungen**

Der Kreis Viersen verarbeitet (insbesondere erhebt - sofern nicht von anderen öffentlichen Stellen bezogen, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie die o. g. Dienstleistungen beantragen.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags benötigt die Ausländerbehörde des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden. Das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenausch. Bei diesen Stellen handelt es sich um andere Behörden (z. B. Ausländer- und Meldebehörden) und öffentliche Stellen (z.B. Gerichte und Staatsanwaltschaften) sowie öffentliche Register (z.B. Ausländerzentralregister, Bundeszentralregister)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen §§ 86–91g AufenthG und §§ 61-76a AufenthV sowie den Bestimmungen des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV).

Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen (insbesondere §§ 82 und 86 AufenthG) sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre im Rahmen dieser Antragsverfahren erfassten personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der in den o. g. Bestimmungen festgesetzten Aufbewahrungsfristen (i. d. R. 5-10 Jahren nach Fortzug, Einbürgerung oder Tod) gespeichert und gelöscht. Ihre Biometrischen Daten (Fingerabdrücke) werden mit Aushändigung des Aufenthaltstitels gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 47 und 51 Landesdatenschutzgesetz NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Dr. Andreas Coenen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
E-Mail: [Andreas.Coenen@kreis-viersen.de](mailto:Andreas.Coenen@kreis-viersen.de)

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Viersen geprüft und überwacht.

Der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Viersen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
E-Mail: [datenschutz@kreis-viersen.de](mailto:datenschutz@kreis-viersen.de)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Beschwerden über das Vorgehen des Kreis Viersen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

Stand: November 2018